

Ausgegeben in Steinfurt am 04. November 2025			Nr. 66/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
401	03.11.2025	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW): Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	725
402	04.11.2025	Hinweisbekanntmachung des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Hörstel: Neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung	725
403	04.11.2025	Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 04.11.2025	726 – 727

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**401. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW):
Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Der Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) und der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) einschl. dem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA) des NWL haben mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung beschlossen, dass der Zweckverband KAAW die Aufgaben der Finanzbuchhaltung für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) einschl. der EBINFA des NWL durchführt (bekanntgemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 1/2 vom 10. Januar 2025). Diese Vereinbarung hat der Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) fristgerecht zum 31.12.2025 wirksam gem. § 10 Abs. 2 der Vereinbarung gekündigt. Die Kündigung der Vereinbarung durch den NWL wurde gem. § 24 Abs. 3 und 5 GKG NRW im Amtsblatt Nr. 43/44 der Bezirksregierung Münster vom 31. Oktober 2025 bekannt gemacht (Az.: 31.1.25-212/2025.0001). Die Aufhebung wird zum 31.12.2025 wirksam.

Ibbenbüren, 03.11.2025

Zweckverband Kommunale
ADV-Anwendergemeinschaft
West (KAAW)
gez. Andreas Heeke
Zweckverbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 66/2025/401

**402. Hinweisbekanntmachung des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde
Hörstel:
Neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung**

Die Ev. Kirchengemeinde Hörstel hat am 01. September 2025 eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung erlassen. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung werden am 04. November 2025 im Internet unter www.ev-kirche-hoerstel.de bereitgestellt.

Hörstel, 04.11.2025

Das Presbyterium der
Ev. Kirchengemeinde Hörstel

Kreis Steinfurt 66/2025/402

403. Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 04.11.2025

Der Kreistag hat am 03.11.2025 auf Grund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes beschlossen:

Artikel I:

Der Gebührentarif in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2013 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung	Gebühr
1. a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	814,00 Euro
b) je km ab dem 51. km	2,00 Euro
2. a) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	1.173,00 Euro
b) je km ab dem 51. km	3,00 Euro
3. Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) einschl. Behandlung durch den Notarzt	1.068,00 Euro

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 04.11.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, 04.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Az. 13/2 – 01.02.05-001/010
gez. Dr. Martin Sommer
Landrat

Kreis Steinfurt 66/2025/403